Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 08/2026 | **Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich** | **Dienstag, 17.02.2026**

Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz für Johannes Bucher aus Burg/Mosel

Für sein jahrzehntelanges und vielseitiges ehrenamtliches Engagement wurde Johannes Bucher aus Burg an der Mosel mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. Landrat Andreas Hackethal überreichte die Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus. An dem Termin nahmen außerdem Bürgermeister Marcus Heintel und Ortsbürgermeister Rudi Bucher teil. Die Ehrung ging auf eine Anregung von Bürgermeister Marcus Heintel und Klaudia Morsch zurück.

In seiner Laudatio würdigte Landrat Hackethal das außergewöhnlich langjährige Wirken Buchers für das kulturelle und gemeinschaftliche Leben in seiner Heimatgemeinde. Johannes Bucher gehöre zu den Menschen, die nicht lange fragten, sondern anpackten. Seit mehr als fünf Jahrzehnten bringe er sich mit großem persönlichem Einsatz für Burg ein und präge damit das Miteinander vor Ort in besonderer Weise, so der Landrat.

Sein ehrenamtlicher Einsatz begann bereits im Jahr 1969 im Männergesangverein Cäcilia Burg. Dort engagierte sich Bucher nicht nur als aktiver Sänger, sondern übernahm auch organisatorische Verantwortung bei zahlreichen Veranstaltungen. Von 2000 bis 2020 stand er dem Verein als erster Vorsitzender vor. In dieser Zeit kümmerte er sich intensiv um die Verwaltung des Sängerheims und begleitete maßgeblich dessen Renovierung. Ein Vereinsheim sei mehr als ein Gebäude, betonte Hackethal. Es sei ein Ort der Begegnung, und dass dieser Ort erhalten und belebt bleibe, sei auch Johannes Bucher zu verdanken.

Landrat Andreas Hackethal überreichte die Ehrennadel des Landes an Johannes Bucher. Zur Auszeichnung gratulierten ebenfalls Ortsbürgermeister Rudi Bucher sowie Bürgermeister Marcus Heintel (v. r. n. l.).

Darüber hinaus hob der Landrat das vielfältige weitere Engagement hervor. Seit vielen Jahren setzt sich Bucher für die Pflege und Instandhaltung der Kapellen in und um Burg ein. Ebenso beteiligte er sich tatkräftig an der Instandsetzung von Waldrastplätzen sowie an der Restaurierung der Holzhinweisschilder auf der Gemarkung. Ein besonderes Zeichen seines persönlichen Einsatzes sei die im Jahr 2021 von ihm initiierte und ehrenamtlich durchgeführte Restaurierung des Pastorendenkmals auf dem Friedhof gewesen.

Was Johannes Bucher auszeichne, sei seine Verlässlichkeit und seine tiefe Verbundenheit mit seiner Heimat, fasste Hackethal zusammen. Sein Engagement geschehe leise, aber mit großer Wirkung für die Gemeinschaft. Menschen wie er seien unverzichtbar für das gesellschaftliche Leben im ländlichen Raum.

Online-Vortrag „Strom von meinem Balkon“

Photovoltaik-Anlagen sind etabliert und tragen in Deutschland aktuell zu 15 Prozent an der gesamten Stromerzeugung bei. Aber nicht jeder Haushalt hat ein Dach oder das nötige Geld für eine große Photovoltaik-Anlage zur Verfügung. Eine Alternative sind die kleinen, steckerfertigen Solarmodule für Balkon, Terrasse oder Vordach. Mit einem Steckersolar-Gerät können auch Mieter oder Wohnungseigentümer eigenen Solarstrom erzeugen.

Der Vortrag „Strom von meinem Balkon“ widmet sich diesen Steckersolar-Geräten. Bernhard André, Energieberater der Verbraucherzentrale erläutert, welche Erträge zu erwarten sind und wie der eigene Strom optimal genutzt werden kann. Er informiert außerdem über die Vorgaben, die bei der Installation eingehalten werden müssen.

Die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Yvonne Michels, wird zudem über das kommunale Förderprogramm für private Balkonkraftwerke informieren, bei dem es bis zum 1. April 2026, für neu angeschaffte Anlagen 150 € Förderung gibt.

Der Vortrag findet am 24. Februar 2026, 18:00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Interessierte nach Anmeldung unter Yvonne.Michels@Bernkastel-Wittlich.de. Bei Fragen steht die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Yvonne Michels gerne unter 06571 14-2171 zur Verfügung.

Spannung pur beim Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs

Eigentlich sollten die Schulsiegerinnen und Schulsieger mit ihrem Publikum die ersten Gäste in der frisch renovierten Stadt- und Kreisergänzungsbücherei in Wittlich sein. Aufgrund verzögerter Bauarbeiten musste der Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels jedoch kurzfristig ins nahe gelegene Mehrgenerationenzentrum WILàvie verlegt werden.
In der stilvollen Atmosphäre des Offenen Treffs traten 14 Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen gegeneinander an, um aus ihren Lieblingstexten vorzulesen und den Sieger beziehungsweise die Siegerin auf Kreisebene zu ermitteln. Alle Teilnehmenden hatten bereits den Schulentscheid gewonnen und stellten ihr Können nun auf Kreisebene unter Beweis.
Zunächst lasen die Kinder Passagen aus einem selbst gewählten Buch, anschließend aus einem vom Veranstalter festgelegten Titel. Die Auswahl der Texte spiegelte die Vielfalt der Kinder- und Jugendliteratur wider: Von Märchenklassikern über Fantasy bis zu spannenden Krimis war nahezu jedes Genre vertreten. Sowohl die selbst ausgesuchten Kapitel als auch der Pflichttext – ein Auszug aus dem aktuellen Kinderroman

Geschäftsbereichsleiterin Stefanie Sakwerda gratuliert der strahlenden Siegerin Fiona Noll

„Holly und das Hollygram“ von Ariane Grundies – wurden von allen Vorlesenden souverän und ausdrucksstark präsentiert. Die Jury stand daher vor einer schweren Entscheidung. Besonders überzeugte schließlich Fiona Noll von der IGS Salmtal. Mit einem lebendigen Vortrag aus ihrem Buch „Ein Mädchen namens Willow“ begeisterte sie Publikum und Jury gleichermaßen und verstand es zudem, die Atmosphäre des Fremdtextes eindrucksvoll zu vermitteln.
Während der Pause verzauberte Magier Hamid die Zuschauer mit seiner rasanten Show und ließ die Anspannung des Wettbewerbs vergessen. Bei der anschließenden Siegerehrung durch Stefanie Sakwerda, Geschäftsbereichsleiterin der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, wurde es noch einmal richtig spannend. Nachdem alle Teilnehmenden ihre Urkunden erhalten hatten, wurde Fiona Noll als Kreissiegerin ausgezeichnet.
Als Gewinnerin wird sie den Landkreis Bernkastel-Wittlich beim Bezirksentscheid in Trier vertreten. Vielleicht gelingt ihr dort, wie bereits ihrer Vorgängerin Hanna Werner, sogar der Einzug in den Landesentscheid. Das Team der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei wünscht Fiona für die nächste Runde viel Erfolg und drückt fest die Daumen.
In der diesjährigen Jury saßen Magdalena Nikolay (Fachangestellte für Medien und Informationsdienste), Christine Dunn (Emil-Frank-Institut), Timea Heising (Trierischer Volksfreund), Renate Kirchen (Schulleiterin a. D.) und Hanna Werner (Vorjahressiegerin).

Infoabend für Existenzgründer am 9. März 2026

Der erste Schritt ist die Gewerbeanmeldung, oder etwa doch nicht? Wer gründen möchte, hat oft viele Fragen. Die IHK Trier und die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich laden deshalb zu einem Infoabend am 9. März 2026 ab 17:30 Uhr in die Kreisverwaltung in Wittlich ein. Das Seminar vermittelt grundlegendes Wissen über beispielsweise die Ermittlung des Kapitalbedarfs, Finanzierungsfragen oder gewerberechtliche Fragen, sodass angehende Selbstständigen die potenziellen Chancen kennenlernen und Risiken minimieren können.
Eine Teilnahme am Infoabend ist nur nach vorheriger Anmeldung über die Internetseite der IHK Trier oder bei Alexandra Klar, IHK Trier, 0651 9777-902, klar@trier.ihk.de möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 €.

IKZ
BERNKASTEL-WITTLICH
BITBURG-PRÜM
COCHEM-ZELL
VULKANEIFEL

GEMEINSAM. Für Familien.

ELTERNGELD ONLINE BEANTRAGEN

Ein Kind verändert vieles – auch organisatorisch. Der Antrag auf Elterngeld kann über das **IKZ Bürgerportal** digital und Schritt für Schritt gestellt werden. Damit wird die Antragstellung deutlich vereinfacht und zeitlich flexibel gestaltet.
Nach Aufruf des IKZ Bürgerportals unter **www.ikz-portal.de** und Eingabe des Suchbegriffs „Elterngeld“ oder Auswahl des Wohnortes gelangen Eltern direkt zum entsprechenden Online-Antrag. Der Antrag führt strukturiert durch alle erforderlichen Schritte und informiert verständlich darüber, welche Angaben zu machen sind und welche Unterlagen benötigt werden.

In der Regel werden unter anderem Personalausweise der Eltern, die Geburtsurkunde des Kindes, Einkommensnachweise, Angaben zur geplanten Elternzeit sowie eine Bankverbindung benötigt. Der Antrag kann zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Bürgerinnen und Bürger, die über ein BundID-Konto verfügen und die Online-Ausweisfunktion ihres Personalausweises nutzen, können den Antrag vollständig digital einreichen. Alternativ ist lediglich die Übersendung eines unterschriebenen Deckblattes per Post erforderlich, während der eigentliche Antrag digital übermittelt wird.

GEMEINSAM. Für Kinder und Eltern.

UNTERHALTS-VORSCHUSS DIGITAL BEANTRAGEN

Zahlt ein Elternteil keinen oder nur unregelmäßig Unterhalt, kann ein Unterhaltsvorschuss beantragt werden. Auch dieser Antrag ist über das **IKZ Bürgerportal** online möglich.
Nach Aufruf des Portals und Eingabe des Suchbegriffs „Unterhaltsvorschuss“ oder Auswahl des Wohnortes werden Antragstellende direkt zum Online-Antrag geführt. Das Portal leitet verständlich durch alle erforderlichen Schritte und zeigt, welche Angaben zu machen sind und welche Unterlagen hochgeladen werden müssen.
In der Regel werden ein Personalausweis, die Geburtsurkunde des Kindes, Angaben zum anderen Elternteil sowie – sofern vorhanden – Nachweise über Unterhaltszahlungen benötigt.
Der digitale Antrag spart Zeit und Wege und kann unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung gestellt werden.

Ob Antrag, Termin oder Information – im IKZ Bürgerportal finden Sie die digitalen Verwaltungsleistungen der Region gebündelt an einem Ort.

Jetzt informieren:
www.ikz-portal.de

SCAN

Praxis von Ärztin Lambregts in Dreis wieder geöffnet

Gute Nachrichten für die medizinische Versorgung in Dreis: Die Praxis von Ärztin Lambregts hat zum 1. Februar 2026 wieder geöffnet und befindet sich inzwischen im regulären Betrieb. Nach dem Brand der Praxis und des Wohnhauses im vergangenen Jahr war eine Immobilie zunächst schwer zu finden, zum Glück half das ganze Dorf, die Verbandsgemeinde und die Kreisverwaltung bei der Suche und wurde schließlich in Dreis selbst fündig. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase freuen sich Ärztin Lambregts und ihr Team über die Rückkehr des Praxisalltags und über viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Vorausgegangen war eine enge und konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen. Sämtliche notwendigen Verwaltungsprozesse konnten in enger Abstimmung erfolgreich abgeschlossen werden. Auch die Menschen in Dreis packten mit an, es wurde gestrichen und Möbel organisiert, das Praxisteam war die ganze Zeit fleißig und dazu setzte die Firma Holzbau Stoffel aus Dreis die erforderlichen Umbaumaßnahmen mit hohem Einsatz und großem Tempo um, sodass die Wiedereröffnung schnellstmöglich erfolgen konnte.

„Die Patienten sind so glücklich, ich bekomme so viele tolle Rückmeldungen darüber, dass wir wieder da sind“, berichtet Ärztin Lambregts.

Auch Dreis´ Bürgermeister Christoph Thieltges, freut sich: „Die Eröffnung der Arztpraxis Lambregts am neuen Standort ist ein großartiges Beispiel dafür, was möglich ist, wenn Menschen gemeinsam an einem Strang ziehen. Ich freue mich sehr, dass wir so die medizinische Versorgung in unserer Gemeinde und der Region sichern können, und wünsche dem gesamten Praxisteam viel Erfolg in den neuen Räumlichkeiten.“

Nach der ersten Anlaufphase ist der Praxisbetrieb nun wieder vollständig aufgenommen. Zu finden sind sie nun in der St. Martin-Str. 2, Termine können telefonisch vereinbart werden. Mit der Wiedereröffnung der Praxis entfällt auch der Einsatz des Busses der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), da die medizinische Versorgung wieder regulär vor Ort sichergestellt werden kann. Übergangsweise hatte die KV im Januar an zwei Tagen pro Woche eine medizinische Betreuung organisiert. Dies geschah im engen Schulterschluss mit der Ortsgemeinde Dreis, die hierfür die Räumlichkeiten der Dreys-Halle sowie Strom und Wasser zur Verfügung stellte.

Die erfolgreiche Wiederaufnahme des Praxisbetriebs ist ein wichtiges Signal für die wohnortnahe ärztliche Versorgung und zeigt, was durch gute Zusammenarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene möglich ist.

Bäume zwischen Minheim und Klausen müssen gefällt werden

Rekordhitze, Dürre und Schädlingsbefall der vergangenen Extremsommer haben den heimischen Wäldern arg zugesetzt. Entlang der Kreisstraße 52/Panoramastraße zwischen Minheim und Klausen müssen ab dem 23. Februar 2026 vertrocknete und kranke Bäume gefällt werden. Mangelnde Standsicherheit sowie drohender Ast- und Kronenbruch stellen hier eine zunehmende Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden dar. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis 20.03.2026 dauern.

Die letzten Jahre sind laut Weltorganisation für Meteorologie die weltweit wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Im Forstamt Traben-Trarbach mussten in Folge der extremen Hitze und Dürre immer wieder abgestorbene und geschädigte Bäume notgeerntet werden. Sie fielen Witterungsextremen, wie Dürre, Sturm und Schneebruch, und Schädlingen, wie in diesem Fall, dem Eichenprachtkäfer zum Opfer. Waldbereiche mit einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht haben wir selbstverständlich besonders im Blick. Dazu zählen etwa Flächen entlang öffentlicher Straßen, naheliegender Wohnbebauung oder besonderer Erholungseinrichtungen wie Spielplätzen.

Entlang der Panoramastraße sollen auf rund zwei Kilometer entlang der Straße kranke Eichen und Buchen entnommen werden. Deren absterbende und abgestorbene Wurzeln bieten keine ausreichende Verankerung mehr im Boden. Das trockene und spröde Holz der Baumkronen oder einzelner Totäste könnte bereits bei leichten Stürmen herunterbrechen und Verkehrsteilnehmende gefährden. Zur Durchführung der Arbeiten und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit muss die betroffene Straße in der Zeit von 23. Februar. bis 20. März 2026 voll gesperrt werden. Eine Umleitung wird vor Ort ausgeschildert.

Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich abgestimmt. Bei einem Vor-Ort-Termin wurde vereinbart, dass sofern technisch und ohne Gefährdung möglich, Hochstümpfe und liegendes Totholz, zur Erhöhung der Biodiversität, erhalten bleiben. Auf Grund der Hangneigung und des lockeren Bodens ist dies nur in einigen Bereichen umsetzbar. Es ist zu erwarten, dass sich in wenigen Jahren ein natürlicher Waldrand entwickelt, der ebenfalls einen hohen ökologischen Wert hat und einen besonderen Lebensraum für viele Tierarten darstellt.

Losgelöst von solchen Bereichen mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht, müssen Erholungssuchende im Waldesinneren und auf Waldwegen grundsätzlich mit waldtypischen Gefahren rechnen. Bereiche mit abgestorbenen Ästen in Baumkronen werden immer häufiger. Das hat der Bundesgerichtshof bestätigt, um die Waldbesitzenden vor dem Hintergrund des freien Waldbetretungsrechtes nicht unzumutbar zu belasten. Die Forstleute empfehlen Bereiche mit kranken oder abgestorbenen Bäumen zügig und ohne Rast zu durchqueren.

Abgebrochene Eiche nahe der K 52. Foto: Forstamt Traben-Trarbach

Achtung Amphibienwanderung beginnt! Kröten, Frösche, Molche haben Vorfahrt

Ungewiss bleibt, ob der Winter mit Schnee und eisigen Temperaturen jedes Jahr unsere Region erreichen wird. Aber auf etwas ist Verlass - pünktlich mit ansteigenden Nachttemperaturen und feuchten Witterungsverhältnissen beginnt die jährliche Laichwanderung von Kröten, Fröschen und Molchen.

Die Tiere, die den Winter eingegraben im Waldlaub und in Erdhöhlen verbracht haben, warten auf den richtigen Zeitpunkt, ihre Wanderung zum Laichgewässer zu beginnen. Milde Nachttemperaturen über fünf Grad Celsius und feuchte Witterung sind ideale Voraussetzungen für den Beginn dieser Reise. Allerdings kann die Wanderung durch die zahlreichen Nächte mit Niedrigtemperaturen immer wieder zum Erliegen kommen.

Kröten sind ortsgebunden. Zur Laichablage kehren sie stets in das Gewässer zurück, in dem sie geboren wurden. Dabei legen die Kröten bis zu vier Kilometer zurück. Auf vielen Straßen schweben sie dabei jedoch in Lebensgefahr und sind darauf angewiesen, dass ihnen bei der Überquerung geholfen wird.

Um Kröten und Molche bei ihrer Wanderung vor dem Verkehrstod zu bewahren, haben sich im Landkreis Bernkastel-Wittlich die Naturschutzverbände und zahlreiche freiwillige Helfer dem Schutz der Amphibien angenommen. Sie stellen Schutzzäune auf, die verhindern, dass die Kröten auf ihrem Weg zu den Laichgewässern unter die Räder kommen. Die Tiere laufen an den Zäunen entlang und fallen in die alle 20 Meter eingegrabenen Eimer. Hier werden sie von den Helfern geborgen und über die Straße getragen.

Diese mühevolle Arbeit können Autofahrer unterstützen, indem sie die betroffenen Straßenabschnitte, insbesondere während der Dämmerung und den Nachtstunden, meiden oder zumindest langsam fahren und auf Helfer und Hinweisschilder achten.

Auf folgenden Straßenabschnitten ist im Landkreis in

erhöhtem Maße mit Amphibienwanderungen zu rechnen:

- B 49 zwischen Wittlich-Neuerburg und Bausendorf
- L 34 bei Eisenschmitt-Eichelhütte
- L 47 zwischen Osann-Monzel und Klausen
- L 55 zwischen Bombogen und Ürzig
- L 60 und K 13 zwischen der Ortslage Landscheid und Gut Heeg
- K 21 zwischen Wittlich und Plein
- K 29 am Lenzenhaus in Richtung Holzmaar
- K 45 zwischen Bergweiler und Hupperath
- K 87 zwischen Brauneberg und Burgen
- K 93 zwischen Monzelfeld und Ortsteil Annenberg
- K 105 zwischen Wederath und Kommen
- K 118 zwischen Deuselbach und Morscheid-Riedenburg in der Talsenke zwischen Kochs- und Bauernmühle
- K 135 zwischen Bengel und Kröv.

Mitarbeiterin feiert Dienstjubiläum

In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus konnte Margit Konrad ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Landrat Andreas Hackethal dankte ihr für ihre bisherige Arbeit sowie die langjährige Treue zum öffentlichen Dienst und zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte sowie Personalrat gerne an.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d)

für die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes
im Fachbereich 12 - Jugend und Familie
- Vollzeit, S 14 TVöD-SuE, zunächst befristet für zwei Jahre -

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich
Ansprechpartner:
Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/ bzw. https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/.

Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 23.02.2026, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG
A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:
1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
2.1 Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier vom 21.01.2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2026
2.2 Übertragung der Schulträgerschaft an der Realschule plus Thalfang
2.3 Einrichtung einer Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik an der BBS Bernkastel-Kues mit Standort Traben-Trarbach zum Schuljahr 2026/2027
3. Vergaben
3.1 Ausbau der K 100 in der Ortsdurchfahrt Gutenthal - Auftragsvergabe Straßenbau
3.2 Ausbau/ Sanierung eines kurzen Steilstückes der K 63 oberhalb von Reil - Auftragsvergabe
3.3 Großsporthalle Schulzentrum Bernkastel-Kues - Umstellung der Beleuchtung auf LED
3.4 Realschule plus Manderscheid - Umstellung der Beleuchtung auf LED
3.5 Sanierung der Realschule plus/ FOS Traben-Trarbach - Lieferung und Montage der Lehrküchen
3.6 Erweiterung des Kreishauses - Vergabe Aufzugsanlagen
3.7 Energetische Sanierung der Sporthalle der Realschule plus Thalfang - Vergabe der Architektenleistungen
4. Einwerben und Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
5. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:
6. Mitteilungen
7. Personalangelegenheiten
8. Vergaben
8.1 Freihändige Vergabe der juristischen Beratungsleistungen im Gigabitausbau (Graue-Flecken-Programm)
8.2 Mitteilung von Submissionsergebnissen
9. Neuausstattung der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang mit Netzwerktechnik
10. Verschiedenes

Wittlich, 13. Februar 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene/r: Róbert Szücs
letzte bekannte Anschrift: 7628 Pécs, Istvàn-akna 29. 2 ajtò, Ungarn
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 17.12.2025, Az.: 12-34101-56-K-008773
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 11.02.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene/r: Oleksandr Musenko
letzte bekannte Anschrift: , unbekannt
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 04.02.2026 und 13.02.2026, Az.: 12-34101-45-M-008909
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 11.02.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag gez. Nicole Becker

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 8 ff Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV, § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vorhaben der Vet Concept Produktion GmbH & Co. KG: Anlage zur Produktion von Heimtiernahrung
Wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG: Erweiterung der Produktion von 120 t/Tag auf 240 t/Tag
Die Vet Concept Produktion GmbH & Co. KG, Dieselstraße 5, 54343 Föhren, hat bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständiger Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wegen wesentlicher Änderung des Betriebes nach § 16 BImSchG auf den nachfolgend genannten Grundstücken beantragt: Gemarkung Hetzerath - Industriepark -, Flur 24, Flurstücke 55/10, 55/11, 61/14, 61/15, 62/20, 62/21, 68/42, 68/43, 86/10, 86/15, 86/22. Das Vorhaben bedarf nach § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) i. V. m. Ziffer 7.34.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer Genehmigung nach § 4 BImSchG. Das Vorhaben wurde gem. § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG im Amtsblatt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, „Kreisnachrichten“, Ausgabe 48/2025 vom 25.11.2025, sowie im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de bekannt gemacht. Der für am 26.02.2026 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgetragen wurden.

Wittlich, den 10.02.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i. A. Eva Schneider

Einladung zur Versammlung der Rotwildhegegemeinschaft Cochem-Kondel -Körperschaft des öffentlichen Rechts- mit Rotwildhegeschau und Vorstellung der Abschussergebnisse 2025/2026 sowie der Abschussplanung für das Jagdjahr 2026/2027 am Samstag, dem 21. März 2026 um 10:00 Uhr in der „Bürgerhalle Hontheim“, (am Ortsausgang Hontheim Richtung Bad Bertrich), 54538 Hontheim

Eingeladen sind alle stimmberechtigten Mitglieder sowie vertretungsberechtigte Personen der betroffenen Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (beratend). Interessierte Gäste sind ebenfalls willkommen.

Erste Wanderraben-Präsentation in neu gestalteten Räumen

Bei der ersten Wanderraben-Präsentation verwandelte sich die neu gestaltete Kinderabteilung der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich in einen magischen Einhorn-Wald. Die Kinder aus den Kitas Wittlich-Bombogen und Wittlich-Jahnplatz waren zusammengekommen, um ihr Lieblingsbuch der aktuellen Wanderraben-Runde zu präsentieren.
Beide Kita-Gruppen hatten sich unabhängig voneinander für das Bilderbuch „Ein Einhorn namens Oktober“ von Maria Höck und Juliana Kralik entschieden. Die Geschichte handelt von dem jungen Einhorn Oktober, das an seinem ersten Geburtstag seine Magie erhalten soll. Als diese scheinbar ausbleibt, begibt sich Oktober auf die Suche und erkennt schließlich, dass seine besondere Gabe schon immer in ihm steckt: seine Freundlichkeit.

Kita Wittlich-Bombogen

Kita Wittlich-Jahnplatz

Mit viel Kreativität und Begeisterung brachten die Kinder das Buch jeweils in Form eines Theaterstücks auf die Bühne. Dabei zeigte sich eindrucksvoll, wie unterschiedlich und fantasievoll ein und dieselbe Geschichte interpretiert werden kann. Im Anschluss an die Aufführungen übergaben die jungen Nachwuchsschauspieler die roten Wanderraben-Rucksäcke der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück, dem Sponsor der Aktion, an die Kinder der Kitas Plein und Bergweiler. Der plüschige Wanderrabe wird in den kommenden Wochen diese Einrichtungen begleiten und die Vorlesestunden bereichern. Gemeinsam entdecken die Kinder die zwölf Bilderbücher und stimmen anschließend demokratisch über ihren Favoriten ab. Das gewählte Buch wird dann von den Kindern kreativ aufbereitet und im März in der Bücherei präsentiert.
Sind alle sechs beteiligten Kindergärten durchlaufen, werden alle Kinder zum großen Abschlussfest eingeladen, auf dem das absolute Lieblingsbuch prämiert und ein professionelles Theaterstück aufgeführt wird. Doch vorher folgen noch zwei weitere Treffen in der Bücherei, bei denen vielleicht ganz andere Titel das Rennen machen werden. Die Spannung bleibt groß und das Wanderraben-Team der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei freut sich auf weitere großartige Darbietungen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Wahl eines Schriftführers/Protokollführers
3. Kurzbericht des Vorsitzenden, Aktuelles
4. Kassenbericht, Genehmigung des Protokolls vom 22.03.2025
5. Entlastung des Vorstandes
6. Abschussergebnisse, Rotwildstrecke 2025 / 2026 und Wildschadenssituation
7. Disziplinarordnung der RHG Cochem-Kondel und Sanktionen
8. Besprechung der Rotwildhegeschau
9. Erstellung des Gesamtabschussplanes für 2026 / 2027 unter Berücksichtigung der Rückschlüsse aus den vorausgehenden Tagesordnungspunkten
10. Erstellung von Teilabschussplänen für 2026 / 2027 mit Beschlussfassung
11. Terminabstimmung für die nächste Mitgliederversammlung
12. Verschiedenes

Alle Rotwildgeweihe mit dem dazu gehörenden Unterkiefer sind auch als Bestandteil der körperlichen Wildnachweisung am Freitag, dem 20. März 2026 zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr in der „Bürgerhalle Hontheim“, 54538 Hontheim anzuliefern (bei Verhinderung bitte die Trophäen vorab unserem Geschäftsführer übergeben). Die Niederschrift zur letzten Mitgliederversammlung liegt vom 05.03.-19.03.2025 bei Wildmeister Gerd Tapken, Waldhof, in Lutzerath aus. Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

09. Februar 2026
Bernd Bahr
-Vorsitzender-
Schulstraße 20 - 54538 Hontheim
E-Mail: bernd.bahr@mmsd.de
Tel: 02674-913020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Trockenbau (Ständerwände, Metalldecken, Abhangdecken etc.) an der Realschule plus Traben-Trarbach zu vergeben. Submissionstermin ist der 10.03.2026, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/ abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
12.02.2026
Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Kues	In Rosenberg	Landwirtschaftsfläche	0,1734 ha
Minheim	Unterm Fährborn	Landwirtschaftsfläche	0,2052 ha
Bergweiler	Auf den Bödemen	Landwirtschaftsfläche	0,6658 ha
Reil	Unten auf Mühlenrech	Landwirtschaftsfläche	0,1800 ha
Burg	In der Reiswies	Landwirtschaftsfläche	0,1482 ha
Bettenfeld	Auf der Rausch	Landwirtschaftsfläche	3,5049 ha
Bettenfeld	Im Premberg	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	3,4589 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 27.02.2026 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)